

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG

OST Blau-Grün (BGU)	<p>Schutzgebiete:</p> <p>Natura 2000: Das FFH-Gebiet Dinkelscherbener Moor liegt komplett im mittelbaren Wirkraum der Variante Blau-Grün und wird von ihr im Norden des Schutzgebietes gequert, was mit unmittelbaren anlagebedingten Auswirkungen auf den Moorwald verbunden ist. Die Kernzone des FFH-Gebietes ist nicht unmittelbar betroffen. Anlagebedingte Verluste von FFH-Lebensraumtypen (insbesondere LRT 91D4*) werden vermieden. Erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume durch indirekte Eingriffe wie Bodenveränderung und Veränderung der hydrologischen Verhältnisse können nicht ausgeschlossen werden. Zudem findet eine weitere Teilung des FFH-Gebietes statt, die den nördlichsten Teil fragmentiert. Die Qualität des Moorgebietes ist bereits durch Entwässerung und Zerschneidung durch die Bestandsstrecke stark beeinträchtigt. Durch weitere Eingriffe können erhebliche Auswirkungen auf das gebietsbezogene Erhaltungsziel „Erhalt des Moors mit dem nördlichsten Vorkommen der Spirke in Schwaben und seinen im Naturraum seltenen Moor-Lebensräumen. Wiederherstellung als naturnaher Moorkomplex mit charakteristischem, intaktem Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichenden Störungsfreiheit und relativen Unzerschnittenheit“ nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Dass FFH-Gebiet Schmuttertäl wird von der Variante Blau-Grün entlang der Bestandsstrasse bei Gessertshausen gequert und folgt dieser Richtung Norden bei Diedorf und Steppach am Rand des FFH-Gebiets. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind anlagebedingte Verluste von Weichholzauwald (91E0*) als auch des Lebensraumtyps LRT 6510 im Nahbereich der Bestandsstrasse gegeben (AFRY, 2024 (Vorabzug)). Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (Finck, P., Heinze, S., Raths, U., Riecken, U. & Ssymank, A. (2017) sind Weichholzauwälder als bedingt bis kaum regenerierbar eingestuft. Eine Extensivierung der Nutzung der Grünländer im Schmuttertäl kann wieder zu einer Entwicklung eines LRT 6510 führen, da typische Arten auf allen Flächen noch vorhanden sind. Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete 7528-37 Stubenweiherbach und 7628-301 Riedellandschaft-Talmoore grenzen nur randlich an den Wirkraum. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten (siehe Sweco GmbH, 2022).</p> <p>NSG: keine Betroffenheiten.</p> <p>Schwerpunktgebiete und Entwicklungsachsen: In der Variante Ost Blau-Grün sind die Schwerpunktgebiete Zusamaue mit Reischenau sowie das Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben im Seitenbachtal des Brunnenwiesbachs von Zerschneidung betroffen.</p> <p>Überregional bedeutsame Lebensräume (ABSP) Innerhalb des mittelbaren Wirkungsbereiches liegen überregional bedeutsame Lebensräume, ausgewiesen in den Arten und Biotopschutzprogrammen der Landkreise (ABSP). Den größten Anteil haben Flächen in der Schmutterraue, die bereits durch die Bestandsstrasse vorbelastet sind. Zusätzlich erhebliche Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten. Dagegen sind mittelbare Auswirkungen auf den Spirken-Hochmoorrest südöstlich Dinkelscherben (siehe Natura 2000-Gebiet Dinkelscherbener Moor) nicht auszuschließen. Mittelbare Auswirkungen auf die nördlich davon liegenden Niedermoorrelikte im Hädermoos sind aufgrund der Entfernung unwahrscheinlich.</p> <p>1,4 ha amtlich kartierte Biotope, bei denen mind. 50% der Fläche mit einem Schutz nach § 30 BNatSchG einzustufen sind, werden dauerhaft überbaut sowie 1,8 ha amtlich kartierter Biotope ohne Schutzstatus. 0,9 ha aus dem Ökoflächenkataster sind unmittelbar betroffen.</p> <p>Gesamtbewertung: Die-Trasse Ost Blau-Grün löst mehrfach sehr hohe und hohe Erheblichkeiten aus. Die Zielerfüllung ist schlecht.</p>	1
--------------------------------	--	----------

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

E T N A R I A V	OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p>Schutzgebiete: Das FFH-Gebiet Schmuttertal liegt mit ca. 20 ha südlich der Trasse im mittelbaren Wirkungsbereich. Zwischen der Trasse und dem Schmuttertal verläuft bereits die A 8. Mittelbare Auswirkungen durch Schadstoffe sind deshalb nicht zu erwarten.</p> <p>Naturschutzgebiete sind weder mittelbar noch unmittelbar betroffen.</p> <p>Circa 0,2 ha amtlich kartierte Biotop mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG werden durch die oberirdische Trasse überbaut. Waldbiotop nach § 30 sind auf ca. 0,2 ha betroffen.</p> <p>Schwerpunktgebiete und Entwicklungsachsen: Durch Zerschneidung sind das Rotthal südlich Straß und das Mindetal betroffen. Eine Zerschneidung im Bereich der Schmutterraue wird durch eine autobahnahe Trassenführung reduziert. Die Verbindungsachsen der restlichen im Wirkungsbereich liegenden Schwerpunktgebiete bleibt durch Führung der Trasse auf Brücken erhalten.</p> <p>Amtlich kartierte Biotop ohne Schutz nach § 30 BNatSchG oder Biotop, bei denen der Schutz nach § 30 BNatSchG bei unter 50 % der Fläche liegt, werden auf insgesamt 0,1 ha unmittelbar dauerhaft beansprucht. Im Stadtgebiet von Augsburg (Stadtteil Bärenkeller) sind Bahn begleitende Strukturen ohne gesetzlichen Schutz auf einer Fläche von 1,2 ha betroffen.</p> <p>Ca. 2,4 ha Flächen aus dem Ökoflächenkataster werden überbaut.</p> <p>Gesamtbewertung: Es kommt zu maximal hohen, kleinflächig beschränkten Erheblichkeiten, die Zielerfüllung ist daher durchschnittlich.</p>	3
	OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)	<p>Schutzgebiete: Das FFH-Gebiet Schmuttertal liegt mit ca. 20 ha südlich der Trasse im mittelbaren Wirkungsbereich. Zwischen der Trasse und dem Schmuttertal verläuft bereits die A8. Mittelbare Auswirkungen durch Schadstoffe sind deshalb nicht zu erwarten.</p> <p>Naturschutzgebiete sind weder mittelbar noch unmittelbar betroffen. Circa. 0,3 ha amtlich kartierte Biotop mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG werden durch oberirdische Trasse überbaut.</p> <p>Schwerpunktgebiete und Entwicklungsachsen: Das Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben wird in Teilbereichen überbaut. Eine Zerschneidung liegt durch die Trassenbündelung mit der A 8 nördlich von Zusmarshausen nicht vor. Ebenso wird die Zerschneidungswirkung im Bereich der Schmutterraue durch eine autobahnahe Trassenführung reduziert. Die Verbindungsachsen der restlichen im Wirkungsbereich liegenden Schwerpunktgebiete bleibt durch Führung der Trasse auf Brücken erhalten.</p> <p>Der regional bedeutsame Lebensraum "Zusam" zwischen Autobahn und Altenmünster liegt im Bereich der Entwicklungsachse im Zusamtal und wird kleinflächig überbaut.</p> <p>Amtlich kartierte Biotop ohne Schutz nach § 30 BNatSchG oder Biotop, bei denen der Schutz nach § 30 BNatSchG bei unter 50 % der Fläche liegt, werden auf insgesamt 0,7 ha unmittelbar dauerhaft beansprucht. Im Stadtgebiet von Augsburg (Stadtteil Bärenkeller) sind Bahn begleitende Strukturen ohne gesetzlichen Schutz auf einer Fläche von 1,2 ha betroffen.</p> <p>Ca. 3,3 ha Flächen aus dem Ökoflächenkataster werden überbaut.</p> <p>Gesamtbewertung: Es kommt zu maximal hohen, kleinflächig beschränkten Erheblichkeiten, die Zielerfüllung ist daher durchschnittlich.</p>	3

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

OST Violett (viU)	<p>Schutzgebiete: Im betrachteten Wirkraum der Variante Ost Violett liegt das FFH-Gebiet Schmuttertal (7630-371). Das Schmuttertal wird auf Höhe Diedorf durch die Variante Ost Violett gequert. Im Anschluss (auf Höhe Diedorf Nord) verläuft die Variante bis Augsburg entlang der Bestandsstrecke. Etwa 261 ha des Natura 2000-Gebietes liegen im Wirkungsbereich der Trasse (750 m beidseitig). Die Schmutter wird mit einer Brücke gequert, dennoch werden östlich der Schmutter bei Straßfeld wertgebende Flächen zerschnitten und fragmentiert. Ca. 0,3 ha magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) werden dauerhaft überbaut. Eine Extensivierung der Nutzung der Grünländer im Schmuttertal kann wieder zu einer Entwicklung eines LRT 6510 führen, da typische Arten auf allen Flächen noch vorhanden sind. Eine mögliche Kompensation im räumlichen Zusammenhang ist dadurch gegeben. Durch potenzielle Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind indirekte Auswirkungen auf die Vegetation nicht auszuschließen.</p> <p>Durch § 30 BNatSchG geschützte Biotop liegen vor allem im FFH-Gebiet Schmuttertal im unmittelbaren Eingriffsbereich: Kleinröhrichte, Hochstaudenfluren und magere Flachlandmähwiesen nördlich Diedorf sowie Nasswiesen westlich von Vogelsang. Des Weiteren sind Biotop bei Scheppach durch die Gleistrasse und das Trogbauwerk betroffen.</p> <p>Schwerpunktgebiete und Entwicklungsachsen: Durch die Bündelung von Trassen entsteht in großen Teilen keine neue Zerschneidung innerhalb der Entwicklungsachsen (Mindeltal). Durch die Führung der Trasse über Brücken bleiben funktionale Kontakte zwischen Lebensräumen erhalten (Zusamtal, Bachsysteme der nördlichen Schotterplatten, Schmuttertal).</p> <p>Amtlich kartierte Biotop ohne Schutz nach § 30 BNatSchG oder Biotop, bei denen der Schutz nach § 30 BNatSchG bei unter 50% der Fläche liegt, werden auf insgesamt 0,4 ha unmittelbar beansprucht. Im Stadtgebiet von Augsburg (Stadtteil Bärenkeller) sind Bahn begleitende Strukturen ohne gesetzlichen Schutz auf einer Fläche von 1,1 ha betroffen.</p> <p>Gesamtbeurteilung: Es kommt zu sehr hoher Erheblichkeit und mehrfachen hohen Erheblichkeiten. Die Zielerfüllung ist schlecht.</p>	2
------------------------------	---	----------

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

OST Türkis (TuU)	<p>Schutzgebiete: Das Schmuttertal liegt mit 22,9 ha südlich der Variante im mittelbaren Wirkbereich. Zwischen der Variante und dem Schmuttertal verläuft bereits die A 8. Mittelbare Auswirkungen durch zusätzliche erhebliche Störwirkungen durch Immissionen sind deshalb nicht zu erwarten. Anlagebedingte Grundwasserabsenkungen, die indirekte Auswirkungen auf FFH-Lebensräume haben, sind nicht zu erwarten. Naturschutzgebiete sind weder mittelbar noch unmittelbar betroffen. Geschützte amtlich kartierte Biotop (§ 30 BNatSchG) sind v.a. in der Mindelaue und Zusamaue unmittelbar durch Überbauung betroffen (insgesamt 0,5 ha). Wertvolle Biotop im Mindeltal werden mit einer Brücke gequert. Unmittelbar betroffen sind auch nach § 30 BNatSchG geschützte Waldbiotop im Glöttal.</p> <p>Schwerpunktgebiete und Entwicklungsachsen: Die Schwerpunktgebiete Schmutterraue unterhalb von Westheim und Rand der Langweider Hochterrasse mit Verbundkorridor zu den Lechauen liegen zwar im mittelbaren und unmittelbaren Wirkbereich, durch die gebündelte Lage nördlich parallel der A 8 sind jedoch keine erheblichen zusätzlichen Zerschneidungswirkungen und Beeinträchtigungen durch Immissionen zu erwarten. Das Schwerpunktgebiet Glöttal im Scheppacher Forst wird kleinflächig randlich überbaut.</p> <p>Die Verbindungsachsen der restlichen im Wirkbereich liegenden Schwerpunktgebiete bleiben durch Führung der Variante auf Brücken erhalten, Beeinträchtigungen durch Störwirkungen sind jedoch nicht ausgeschlossen.</p> <p>Amtlich kartierte Biotop ohne Schutz nach § 30 BNatSchG oder Biotop, bei denen der Schutz nach § 30 BNatSchG bei unter 50 % der Fläche liegt, werden auf weniger als < 0,1 ha beeinträchtigt oder temporär überbaut. Ökokontoflächen gehen dauerhafte auf einer Fläche von 1,2 ha verloren</p> <p>Gesamtbeurteilung: Es kommt zu maximal hohen, kleinflächig beschränkten Erheblichkeiten. Die Zielerfüllung ist daher durchschnittlich.</p>	3
-----------------------------	---	----------

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**Teilkriterium** 2-4-3 Pflanzenlebensräume**BEURTEILUNGSERGEBNISSE-VERBALE BESCHREIBUNG**

Die Varianten Ost Blau-Grün und Ost Violett verursachen durch den Verlust sensibler, hochwertiger Biotope, insbesondere Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Schmutterraue sowie potenzieller indirekter Auswirkungen auf grundwassergeprägte Standorte im Dinkelscherbener Moor sehr hohe Erheblichkeiten. Bei der Variante Violett kann jedoch die Zielerfüllung um eine Stufe noch oben gerückt werden, da der betroffene LRT in unmittelbarer Nähe kompensiert werden kann.

Beide Varianten Ost Orange und die Variante Türkis weisen maximal kleinflächig hohe Erheblichkeiten auf und werden mit einer durchschnittlichen Zielerfüllung bewertet.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

Z I E L Minimierung der Beeinträchtigung

KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN

sehr gute Zielerfüllung - maximal geringe Erheblichkeiten nicht gegeben	5
gute Zielerfüllung -maximal mittlere Erheblichkeit: nicht gegeben	4
durchschnittliche Zielerfüllung - maximal hohe Erheblichkeiten, kleinflächig beschränkt oder maximal mittlere Erheblichkeiten: - temporärer Lebensraum- und Funktionsverlust von Pflanzenlebensräumen mit hohem Raumwiderstand. - irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme oder durch Zerschneidung, Isolierung, Verinselung, Flächenverkleinerung von Pflanzenlebensräumen mitmittlerem Raumwiderstand. - irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust von Pflanzenlebensräumen mit hohem Raumwiderstand kleinflächig beschränkt	3
mäßige Zielerfüllung - maximal hohe Erheblichkeit: - temporärer Verlust Lebensräumen nach Anhang I FFH-Richtlinie - irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme oder durch Zerschneidung, Isolierung, Verinselung, Flächenverkleinerung von Pflanzenlebensräumen mit hohem Raumwiderstand.	2
schlechte Zielerfüllung - sehr hohe Erheblichkeit: irreversibler Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme oder durch Zerschneidung, Isolierung, Verinselung, Flächenverkleinerung von Pflanzenlebensräumen mit sehr hohem Raumwiderstand (Lebensräume nach Anhang 1 FFH-Richtlinie, die nur bedingt, schwer oder kaum an anderer Stelle kompensiert werden können).	1
! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt	

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

BEURTEILUNGSMETHODE

Die Beurteilung der Erheblichkeit und der Zielerfüllung erfolgt auf der Verknüpfung des Raumwiderstandes mit der Eingriffsintensität. Beurteilung der Zielerfüllung erfolgt im Beurteilungsabschnitt.

Folgende Datengrundlagen wurden dabei berücksichtigt:

Fachdaten des Bayerisches Landesamtes für Umwelt; Arten- und Biotopschutzprogramme (ABSP) der Landkreise; Fachdaten der Bayerischen Staatsforsten; Fachdaten Landschaftspflegeverband Lkr Augsburg und Naturparkverein Augsburg-Westliche Wälder; eigene Erhebungen (Waldstrukturkartierung); Sweco GmbH (2022): FFH-Vorprüfung Technik NBS / ABS Ulm – Augsburg – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB Netz AG;

Erheblichkeit		Eingriffsintensität			
		nachrangig	mittel	hoch	sehr hoch
Raumwiderstand	nachrangig				
	mittel				
	hoch				
	sehr hoch				

Beurteilung der Erheblichkeit	keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Beurteilung der Zielerfüllung	Sehr gut	gut	Durchschnittlich	mäßig	schlecht

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

RAUMWIDERSTAND

Die Einstufung des Ist-Zustandes erfolgt 4-stufig (von nachrangig bis sehr hoch).

sehr hoch IV	Lebensräume nach Anhang I, FFH-Richtlinie
hoch III	FFH-Gebiete
	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
	Amtlich kartierte Biotopie die gesetzlich geschützt sind (§30 BNatSchG, Art. 23 Bay-NatSchG)
	Naturwaldreservate (BayWaldG Art.12a), Waldbiotopie nach § 30 BNatSchG
mittel II	Ökokontoflächen
	ABSP-Schwerpunktgebiete/ Verbundachsen
nachrangig I	Amtlich kartierte Biotopie
	ABSP Lebensraum regional bedeutsam

EINGRIFFSINTENSITÄT

Die Einstufung der Eingriffsintensität erfolgt 4-stufig (von nachrangig bis sehr hoch) anhand folgender Indikatoren:

sehr hoch - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme - irreversibel
hoch - Lebensraum- und Funktionsverlust durch Zerschneidung, Isolierung, Verinselung, Flächenverkleinerung - irreversibel
mittel - Lebensraum- und Funktionsverlust - temporär *
nachrangig - Lebensraum- und Funktionsverlust - kleinflächig temporär *

* temporärer Lebensraum- und Funktionsverlust wird derzeit nur für Bereiche in offener Tunnelbauweise berücksichtigt, da zum derzeitigen Planungsstand noch keine Baulogistik vorliegt.

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**Teilkriterium** 2-4-3 Pflanzenlebensräume**METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS**

Bei diesem Teilkriterium werden die Parameter des Indikators wie folgt zusammengeführt:

Indikator 1: Flächenverbrauch der betroffenen Biotope

- Wertung über den Flächenverbrauch unmittelbar betroffener Pflanzenlebensräume.

- Aussagen zu temporären Eingriffen nur für offene Tunnellagen.

- Die Wertung des Indikators kann bei kleinflächig hohen oder sehr hohen Erheblichkeiten der einzelnen Parameter um eine Stufe in der Zielerfüllung angehoben werden.

Anmerkung: Wertung von indirekten Wirkungen (Zerschneidungen, Fragmentierungen, Degradierungen aufgrund von Änderungen im Grundwasserhaushalt) verbal-argumentativ (-> Aussagen zu Zerschneidung, Fragmentierung von Waldlebensräumen sind in der Kategorie "Tierlebensräume" behandelt)

Indikator 2: Art und Ausmaß der Beeinträchtigung von Habitatvernetzungen

- Ausmaß der Beeinträchtigung verbal-argumentativ

Anmerkung: Wertung von Indirekten Wirkungen (Zerschneidungen, Fragmentierungen, Degradierungen aufgrund von Änderungen im Grundwasserhaushalt) verbal-argumentativ (-> Aussagen zu Zerschneidung, Fragmentierung von Waldlebensräumen sind in der Kategorie "Tierlebensräume" behandelt)

Die Gesamtwertung erfolgt verbal-argumentativ.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG

E T N A I R A V	OST Blau-Grün (BGU)	Indikator 1 Flächenverbrauch der betroffenen Biotope	Indikator 2 Art und Ausmaß der Beeinträchtigung von Habitatvernetzungen
		RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand: LRT 6510 (im FFH-Gebiet Schmuttertal) hoher Raumwiderstand: FFH-Gebiete Dinkelscherbener Moor, Schmuttertal amtlich kartierte Biotope mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchg, Art. 23 BayNatSchG Waldbiotope nach § 30 mittlerer Raumwiderstand: Ökokontoflächen, amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus	hoher Raumwiderstand: FFH-Gebiete Dinkelscherbener Moor, Schmuttertal mittlerer Raumwiderstand: Entwicklungsachsen (ABSP) Zusamaue mit Reischenau sowie Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben im Seitenbachtal des Brunnenwiesbachs.
		WIRKUNGEN DER VARIANTE LRT 6510 (im FFH-Gebiet Schmuttertal): dauerhafter Lebensraumverlust: 0,5 ha FFH-Gebiet (kein betroffener LRT): Dinkelscherbener Moor: dauerhfter Lebensraumverlust: 1,2 ha FFH-Gebiet (kein betroffener LRT) Schmuttertal dauerhfter Lebensraumverlust: 4,1 ha § 30 Biotope: dauerhafter Lebensraumverlust: 1,3 ha Temporärer Lebensruamverlust (Tunnel offene Bauweise): 0,1 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: < 0,1 ha Waldbiotope nach § 30: 1 ha, amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus: dauerhafter Lebensraumverlust: 1,6 ha Temporärer Lebensraumverlust (Tunnel offene Bauweise): 0,2 ha Ökokontoflächen: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,9 ha	Teilung des FFH-Gebietes Dinkelscherbener Moor, die den nördlichsten Teil fragmentiert. Indirekte Wirkungen auf hochwertige Moorlebensräume nicht auszuschließen Zerschneidung der Entwicklungsachsen (ABSP) Zusamaue mit Reischenau sowie Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben im Seitenbachtal des Brunnenwiesbachs.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand: - hoher Raumwiderstand: amtlich kartierte Biotope mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchg, Art. 23 BayNatSchG Waldbiotope nach § 30 mittlerer Raumwiderstand: Ökokontoflächen, amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus</p>	<p>mittlerer Raumwiderstand: Entwicklungsgachsen ABSP: Mindeltal Schmutterauae unterhalb von Westheim Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben mit strukturreichen Hanglagen und Seitenbächen Bachsysteme der nördlichen Schotterplatten</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE § 30 Biotope: Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,1 ha Waldbiotope nach § 30: 0,2 ha, amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,1 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,1 ha Ökokontoflächen: dauerhafter Lebensraumverlust: 2,4 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,4 ha</p>	<p>nicht gegeben</p>
OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand: - hoher Raumwiderstand: amtlich kartierte Biotope mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchg, Art. 23 BayNatSchG mittlerer Raumwiderstand: Ökokontoflächen, amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus</p>	<p>mittlerer Raumwiderstand: Entwicklungsgachsen ABSP: Mindeltal Schmutterauae unterhalb von Westheim Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben mit strukturreichen Hanglagen und Seitenbächen Bachsysteme der nördlichen Schotterplatten</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE § 30 Biotope: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,3 ha amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,7 ha Ökokontoflächen: dauerhafter Lebensraumverlust: 3,3 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,2 ha</p>	<p>Zerschneidung Mindeltal</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

OST Violett (ViU)	<p>RAUMWIDERSTAND</p> <p>sehr hoher Raumwiderstand: LRT 6510 (im FFH-Gebiet Schmuttertäl)</p> <p>hoher Raumwiderstand: FFH-Gebiet Schmuttertäl amtlich kartierte Biotope mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchg, Art. 23 BayNatSchG</p> <p>mittlerer Raumwiderstand: amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus</p> <p>nachrangiger Raumwiderstand: regional bedeutsame Lebensräume (ABSP) Restabschnitte an der Zusam zwischen Dinkelscherben und Zusmarshausen und Zusam und Zusamau</p>	<p>hoher Raumwiderstand: FFH-Gebiet Schmuttertäl</p> <p>mittlerer Raumwiderstand: Entwicklungsgachsen ABSP: Mindeltäl Schmutterraue zwischen Fischbach und Westheim Zusamtäl unterhalb von Dinkelscherben mit strukturreichen Hanglagen und Seitenbächen Bachsysteme der nördlichen Schotterplatten</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE</p> <p>LRT 6510 (im FFH-Gebiet Schmuttertäl): dauerhafter Lebensraumverlust: 0,3 ha</p> <p>FFH-Gebiet (kein betroffener LRT) Schmuttertäl: dauerhfter Lebensraumverlust: 1,6 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,2 ha</p> <p>§ 30 Biotope: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,3 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,8 ha</p> <p>amtlich kartierte Biotope ohne Schutzstatus: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,4 ha kleinflächige Überbauung regional bedeutsamer Lebensräume (ABSP)</p>	<p>nicht gegeben</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-3 Pflanzenlebensräume

OST Türkis (TuU)	<p>RAUMWIDERSTAND</p> <p>sehr hoher Raumwiderstand: -</p> <p>hoher Raumwiderstand: amtlich kartierte Biotop mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchg, Art. 23 BayNatSchG Waldbiotop nach § 30</p> <p>mittlerer Raumwiderstand: Ökokontoflächen, amtlich kartierte Biotop ohne Schutzstatus</p>	<p>mittlerer Raumwiderstand:</p> <p>Entwicklungsgachsen ABSP: Mindeltal Schmutteraue unterhalb von Westheim Rand der Langweider Hochterrasse Zusamtal unterhalb von Dinkelscherben mit strukturreichen Hanglagen und Seitenbächen Bachsysteme der nördlichen Schotterplatten Glöttal</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE</p> <p>§ 30 Biotop: dauerhafter Lebensraumverlust: 0,5 ha Beeinträchtigung durch Brückenbauwerk: 0,2 ha</p> <p>Waldbiotop nach § 30: dauerhafter Lebensraumverlust: 2,7 ha Temporärer Lebensruamverlust (Tunnel offene Bauweise): 0,3 ha</p> <p>amtlich kartierte Biotop ohne Schutzstatus: Beeinträchtigung / temporärer Verlust < 0,1 ha</p> <p>Ökokontoflächen: dauerhafter Lebensraumverlust: 1,2 ha</p>	<p>Zerschneidung Mindeltal</p>